

WIE'S DIE ANDEREN MACHEN

Parlamentarische Kontrolle der nationalisierten Wirtschaft?

Als die britische Arbeiterregierung wichtige Wirtschaftszweige — Gruben, Eisenbahnen, den Flugverkehr, Gas und Elektrizität, die Eisen- und Stahlerzeugung — in die Hände der Öffentlichkeit überführte, hat sie es bewußt vermieden, neue Staatsbetriebe aufzubauen, die als Bestandteil der übrigen Staatswirtschaft — wie z. B. die Post — betrieben und verwaltet würden. Man hat Wege gesucht, die die Möglichkeiten einer Bürokratisierung der nationalisierten Wirtschaft nicht aufkommen lassen sollten, und hat als Betriebsform die sogenannte „Public Corporation“ oder „Öffentlich-rechtliche Körperschaft“ gewählt, die sich früher schon bei der Britischen Rundfunkgesellschaft (BBC) und den Londoner Verkehrsbetrieben bewährt hatte. Die

„Public Corporation“ ist zwar an grundlegende Weisungen des Ressortministers gebunden (bisher wurde nur eine einzige — vom konservativen Verkehrsminister — gegeben, und deren Legitimität wurde vielfach angezweifelt), handelt aber im allgemeinen vollkommen selbständig. Sie unterliegt weder einer ständigen ministeriellen Überwachung, noch sind ihre einzelnen Akte ohne weiteres parlamentarisch überprüfbar. Ihre Leitung und Geschäftsführung haben Verwaltungsräte inne, deren einzelne Mitglieder vom Ressortminister ernannt werden, der bei der Wahl an sich freie Hände hat — er ist an niemandes Vorschläge gebunden —, dem aber das Gesetz auferlegt, seine Auswahl so zu treffen, daß der Verwaltungsrat fachmännisch zusammengesetzt ist. Dabei hat die Arbeiterregierung in allen Fällen darauf gesehen, daß, wie es in den einzelnen Gesetzen heißt, auch Fachleute auf dem Gebiet der arbeitsrechtlichen Beziehungen in die leitenden Körperschaften berufen werden. Auf Grund dieser Bestimmungen hat eine Reihe wichtiger Gewerkschaftsfunktionäre den Sprung aus der Gewerkschaftsbewegung

in die Leitung der nationalisierten Wirtschaft gemacht, was von ihren Verbänden oft nur mit einem heiteren und einem nassen Auge aufgenommen wurde. Sie haben gut verstanden, wie wichtig es ist, daß aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene und in ihren Traditionen aufgewachsene Menschen entscheidenden Einfluß auf die Leitung gemeinwirtschaftlicher und der ganzen Nation gehörender Betriebe erlangen, aber da es sich naturgemäß um sehr tüchtige und bewährte Funktionäre handelte, hat ihr Abgang in den Gewerkschaften Lücken hinterlassen, die oft schwer zu füllen sind.

Können diese öffentlichen Körperschaften, die so wichtige Betriebe wie die Gruben oder die Eisenbahnen verwalten, nun ungehindert schalten und walten? Hat das Parlament auf sie ebensoviel und ebensowenig Einfluß, wie auf in privaten Händen befindliche Betriebe? Eine solche Regelung würde den Motiven widersprechen, die für die Überführung dieser Wirtschaftszweige aus den Händen niemandem verantwortlicher Privater in die Hände der Allgemeinheit bestimmend waren. Andererseits müßte eine sozusagen tagtäglich durchgeführte ministerielle und parlamentarische Kontrolle jede Initiative ersticken und eine Flucht vor der Verantwortung züchten, die sich auf die Betriebsführung lähmend auswirken würde. Es galt daher, zwischen diesen beiden Extremen den mittleren Weg zu suchen, der die beiden legitimen Interessen — Handlungsfreiheit und Verantwortung gegenüber der Nation — auf einen gemeinsamen Nenner bringt.

Jahresbericht ans Parlament

Zunächst einmal hat man allen nationalisierten Wirtschaftszweigen die Verpflichtung auferlegt, dem Unterhaus alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Dieser wird dem Parlament vom Ressortminister vorgelegt und das Parlament hat dann die Möglichkeit, ihn zu debattieren, vom Ressortminister Aufklärung über gewisse in dem Bericht enthaltene Einzelheiten zu verlangen und gegebenenfalls dem Ressortminister, der für den betreffenden Betrieb verantwortlich ist, daß Mißtrauen auszusprechen, was zu seiner Demission führen müßte. Praktisch ist letzterer Fall in einer stabilen Demokratie, in der sich die Regierung auf eine feste Mehrheit stützt, kaum denkbar. Trotzdem kommt der bloßen Möglichkeit, eventuelle Übelstände in offener Parlamentssitzung zu besprechen, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Solange es eine Arbeiterregierung gab, war die konservative Opposition begreiflicherweise bemüht, diese Debatten zu einer Kritik der nationalisierten Wirtschaft zu benutzen. Da wilde Demagogie und überspitzte Kritik in England aber nicht ziehen, mußte die seinerzeitige Opposition den offen zutage liegenden Tatsachen Rechnung tragen und war daher bei aller Kritik im Wesen doch gezwungen,

das gute Funktionieren der nationalisierten Wirtschaftszweige anzuerkennen. Seitdem die Konservativen regieren, haben sich die Dinge gewandelt: die konservativen Minister legen dem Unterhaus die Jahresberichte der nationalisierten Betriebe mit Reden voll Stolz auf die erzielten Ergebnisse vor. Das hat einen Bergarbeiterabgeordneten im Vorjahr zu dem Aufruf veranlaßt, alles hätte er sich im Leben vorstellen können, nie aber einen konservativen Minister, der für die Grubenverstaatlichung und deren Auswirkungen anerkennende Worte hat.

Das Fragerecht

Neben dieser Form einer gewissen nachträglichen parlamentarischen Kontrolle besteht auch das Recht der Fragestellung an den Ressortminister, dessen Grenzen in diesem Falle aber recht unbestimmt sind. Handelt es sich um die Post, also um einen Teil der allgemeinen Staatswirtschaft, ist der Postminister verpflichtet, auch der bloß lokalen Interessen dienenden Neugier eines Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen. Er kann die Beantwortung der Frage, warum Herr X in dem Marktflücken Y noch immer nicht seine Fernsprechverbindung hat, nicht ablehnen. Anders steht es bei den nationalisierten Wirtschaftszweigen. Hier hat man sich nach langen und gründlichen Auseinandersetzungen darauf geeinigt, dem Parlamentspräsidenten (Speaker) die Entscheidung über die Zulassung einer Frage zu überlassen. Fragen, die den Alltagsbetrieb betreffen, z. B. Fragen nach den Ursachen einer Zugverspätung, sollen ausgeschlossen und nur solche zugelassen werden, die von gesamtstaatlichem und allgemeinem Interesse sind. Natürlich ist es schwer, hier immer die richtige Linie zu ziehen, und Regierung und Opposition, d. h. die beiden großen Parteien, ohne Rücksicht darauf, welche von ihnen gerade auf den Regierungs- und welche auf den Oppositionsbänken saß, waren sich von allem Anfang an darüber einig, daß man hier erst noch Erfahrungen sammeln müsse und daß das letzte Wort zur Frage der parlamentarischen Überprüfung der Geschäftsführung der nationalisierten Wirtschaftszweige noch nicht gesprochen war.

Auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten

Wie immer in Fällen, in denen die unmittelbare Ausarbeitung eines die Sache resolut anpackenden Vorschlags auf Schwierigkeiten stößt, hat man sich auch hier Ende 1952 auf die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses geeinigt, der die Frage prüfen sollte, ob eine Erweiterung der Möglichkeiten des Unterhauses ins Auge gefaßt werden sollte, den Gang der Geschäftsführung der nationalisierten Wirtschaft zu beaufsichtigen. Das Ergebnis der sehr gründlichen Arbeit dieses Ausschusses war ein Kompromiß, dem sowohl

die konservativen als auch die sozialistischen Mitglieder die Zustimmung gaben. Der Untersuchungsausschuß schlug dem Unterhaus vor, einen *Ständigen Parlamentarischen Ausschuß* zur Verfolgung der Tätigkeit der nationalisierten Wirtschaftszweige einzusetzen. Aber die Befugnisse der neuen vorgeschlagenen Körperschaft sind im Negativen klarer als im Positiven: Der Vorschlag sagt zwar deutlich, was sie nicht tun soll und darf, nämlich die nationalisierte Wirtschaft dirigieren und sich eine Oberaufsicht anmaßen, die verfassungsmäßig anderswo — nämlich bei dem dem Parlament verantwortlichen Ressortminister — ruht, aber er ist wesentlich unbestimmter in der Umgrenzung dessen, was die Körperschaft eigentlich tun sollte. Sie soll das Recht besitzen, die Funktionäre der nationalisierten Wirtschaft vorzuladen und sie zu befragen; sie soll auch das Recht der Einsicht in Akten und Bücher haben. Sie soll aber auf keinen Fall in den Gang der Dinge eingreifen oder gar sich in Detailfragen einmischen. Was bleibt also dann übrig?

Morrison's Standpunkt

Wie schon gesagt, haben Vertreter beider Parteien in dem Untersuchungsausschuß sich auf diesen Vorschlag geeinigt und ihn auch nachher in der diesem Gegenstand gewidmeten Unterhausdebatte verteidigt. Zu den sozialistischen Ausschußmitgliedern gehörte z. B. der Abgeordnete *Mikardo*, der ein anerkannter Fachmann auf diesem Gebiete ist. Aber andere Abgeordnete beider Parteien haben ihn auch wieder als „weder Fisch noch Fleisch“ kritisiert — die Auseinandersetzung um diesen Punkt ist also frei oder nahezu frei von parteipolitischen Gesichtspunkten. Die gewichtigsten Einwendungen kamen von einem Mann, der auf diesem Gebiet wahrscheinlich die größten Erfahrungen von allen hat: von *Herbert Morrison*, den der Untersuchungsausschuß als einen Sachverständigen gehört hat, ohne sich allerdings seinen Schlußfolgerungen anzuschließen. Morrison studiert das Problem theoretisch und praktisch seit fast 30 Jahren. Er war in der zweiten Arbeiterregierung (1929—1931) Verkehrsminister und hat in dieser Eigenschaft die Vereinheitlichung des damals hoffnungslos zersplitterten Londoner Verkehrs (Untergrundbahnen, Autobusse, Trolleybusse und seinerzeit auch noch Trams) sowie dessen Überführung in öffentliche Hände in die Wege geleitet. Daß für die nationalisierten Betriebe die Rechtsform der „Public Corporation“ gewählt wurde — die allgemein akzeptiert wird —, ist wesentlich seinem Einfluß zu verdanken. Wiewohl von direkten Ressortorgen in der Zeit der dritten Arbeiterregierung (1945—1951) unbelastet und nur mit Fragen der allgemeinen Politik und Taktik befaßt, haben seine Gedanken immer wieder darum gekreist, die beste und den Ver-

hältnissen am besten angemessene Organisationsform für die Sektoren der Wirtschaft zu finden, in denen das Allgemeinwohl und nicht die Sucht nach Profiten die leitende Idee ist. Auf Grund aller seiner Erfahrungen vertritt Morrison einen abweichenden Standpunkt und hat ihn jetzt wieder in seinem umfangreichen Buch, „Regierung und Parlament“, begründet. In diesem Werk befaßt sich Morrison auch sehr eingehend mit den Aufgaben des Staates auf dem Gebiet der Wirtschaft. In der Frage der parlamentarischen Überprüfung der Geschäftsführung vergesellschafteter Wirtschaftszweige hat er das bestehende Dilemma klar herausgearbeitet: „Jene, die bis in die Einzelheiten gehende parlamentarische Rechnungslegung wünschen, müßten logischerweise für einen vollen Staatsbetrieb eintreten (must plump for State departmental management). Jene, die in öffentlichen Händen befindliche und von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gelenkte Unternehmungen vorziehen, müssen bereit sein, die Konsequenzen zu tragen, nämlich eine gewisse Beschränkung der in die Einzelheiten gehenden parlamentarischen Rechnungslegung.“

Morrison's konkrete Vorschläge laufen darauf hinaus, für die von der Arbeiterregierung nationalisierten Wirtschaftszweige eine Vorgangsweise zu akzeptieren, die sich in bezug auf den Rundfunk schon bewährt hat: Alle sieben Jahre überprüft das Unterhaus die Rechtsstellung und in diesem Zusammenhang die Geschäftsführung der BBC. Würde man im Falle der Gruben und der Eisenbahnen ebenso vorgehen, argumentiert Morrison, dann wäre die öffentliche Aufsicht gesichert, ohne daß sie die Handlungsfreiheit der Betriebsleitungen einengen würde. Dem aufmerksamen Betrachter wird natürlich nicht entgehen, daß es sich auch bei Morrison's positiven Vorschlägen wieder um ein Kompromiß handelt — es ist offenkundig unmöglich, sich auf eines der beiden Extreme festzulegen.

Im Zuge einer ausführlichen Debatte der Vorschläge des Untersuchungsausschusses im Unterhaus hat die Regierung Churchill erklären lassen, daß sie bereit ist, diese Vorschläge im wesentlichen anzunehmen und in die Tat umzusetzen. Man kann also damit rechnen, daß in absehbarer Zeit ein Gesetzesantrag vorliegen wird, der die Beziehungen zwischen Volksvertretung und nationalisierter Wirtschaft auf neue Grundlagen stellen soll. Die Debatte um diese Frage — die sich, wie gesagt, jenseits von parteipolitischen Gesichtspunkten vollzieht — dürfte damit freilich bei weitem noch nicht abgeschlossen sein, da es sich um ein Gebiet handelt, das vorläufig noch politisches und parlamentarisches Neuland ist. Die Zauberformel, die sowohl dem (berechtigten oder unberechtigten) Unbehagen über scheinbar kontrollos wirtschaftende Mammutbetriebe abhilft und zugleich einem Eindringen tagespolitischer Er-

wägungen in die Sphäre der Wirtschaft vorbeugt, scheint noch nicht gefunden. Nur die Erfahrung kann lehren, wie man am besten zwischen der Scylla der Bürokratisierung und der Charybdis der Anhäufung von Macht in anonymen Händen hindurchsteuert. Die Früchte der hier gewonnenen praktischen Erfahrungen werden wohl nicht nur für England von großer Bedeutung sein.

J. W. Brügel

Parlamentarismus des

„Common Sense“

Herbert Morrison, zeitweilig stellvertretender Ministerpräsident und Führer des Unterhauses, jetzt wieder stellvertretender Führer der Opposition und der Labour-Fraktion, hat in einem Buch die Regierungs- und Verwaltungsmaschinerie beschrieben, die der Motor der parlamentarischen Demokratie in ihrer spezifisch englischen Form ist¹⁾. Er behandelt sowohl das parlamentarische Getriebe, die oft so merkwürdige Geschäftsordnung sowie die Stellung der Krone als einer nur beratenden Instanz ohne Macht und Verantwortung und schließlich die intime Tätigkeit hinter den Türen der ministeriellen Amtszimmer bis zum „Alierheiligsten“ — wie Morrison sagt —, dem Kabinettsitzungsraum in Downingstreet Nr. 10. Auch über das Verhältnis zwischen den verantwortlichen parlamentarischen Ministern und der Beamtenschaft wird eingehend gesprochen.

Es ist ein einzigartiges Buch — und als solches wird es denn auch von der ganzen englischen Presse gewürdigt. Bücher über das englische Parlament, über die englische Verfassung gibt es gewiß viele — darunter auch solche, die von Parlamentariern geschrieben wurden. Hier aber wird nicht nur das gesamte Räderwerk der ältesten parlamentarischen Regierungsform bloßgelegt, hier spricht auch ein Mann, der vor gerade 30 Jahren zum erstenmal ins Unterhaus einzog, vor 25 Jahren zum erstenmal Minister wurde und unter drei sehr verschiedenen Ministerpräsidenten — *McDonald*, *Churchill* und *Attlee* — in entscheidenden Perioden englischer Parlamentsgeschichte zu führenden Ministerposten berufen wurde, in denen er sich vor allem als Organisator zu bewähren hatte.

Der Mann weiß also, wovon er spricht. Bei aller Routine des Fachmannes erstarrt hier nichts in bloßem Schematismus, immer wieder bricht die Liebe zum Parlament, das Gefühl für die Zusammengehörigkeit durch, die Parlament und Regierung, Regierungspartei und Opposition zu einer Einheit werden lassen. Das ist wohl das entscheidende Ferment, aus dem sich die Kontinuität der englischen Entwicklung erklären läßt.

1) „Government and Parliament: a survey from the inside.“ Oxford University Press, 1954.

So ist das Buch auch — sehr englisch — das Erlebnis eines Empirikers; kein langes Ausholen, um etwas philosophisch zu untermauern, ein paar Selbstverständlichkeiten: die soziale Gerechtigkeit als Maxime der Staatsführung, die Toleranz im Verhalten auch zum Andersdenkenden und gegenüber Minderheiten und das Lernen durch das Tun — also das ewige Experiment. Auch wird keineswegs der Anspruch erhoben, daß nun Englands parlamentarischer Apparat von andern Ländern nachgeahmt werden müßte. Der Leser dieses Buches aber wird sowohl Befriedigung wie Verständnis dafür empfinden, daß z. B. die jungen, heute selbständigen asiatischen Glieder des Commonwealth sehr gern die Gepflogenheiten und die Einrichtungen des englischen Parlamentarismus dem ihren zugrunde legen.

Morrison warnt fast vor zu großen Erwartungen, die an eine Nachahmung geknüpft werden könnten; und dabei, in einem beiläufigen Satz im Vorwort, kommt doch so etwas wie eine gesellschaftsphilosophische Einstellung heraus: „Einrichtungen, die auf dem Papier ganz gleich aussehen, können in verschiedenen Ländern sehr verschieden wirken; bei uns wirken sich unsere Einrichtungen so aus, weil wir wollen, daß sie sich so auswirken.“

Hier haben wir eine englische Grundeinstellung — gesellschaftliche Institutionen haben die Aufgabe, die gewünschte gesellschaftliche Atmosphäre zu verwirklichen. Daher findet sich auch in diesem Buche die so merkwürdige Bedeutung, die in England dem formalen Drum und Dran gegeben wird und die auch im politischen Getriebe die räumliche Umgebung hat. Bekannt ist ja der kleine, zu kleine Raum des Unterhauses. Als der durch die Bombenzerstörung notwendige Neubau die Möglichkeit gegeben hätte, den Sitzungssaal so groß zu machen, daß für alle Abgeordnete Platz geschaffen worden wäre, da wurde das von der aus allen Parteien gebildeten Kommission abgelehnt, um die Intimität des Raumes und damit den Charakter der Aussprachen nicht zu gefährden.

Morrison schildert das Arrangement einer Kabinettsitzung im Amtssitz des Premierministers. Da gibt es in dem so betont schlicht gehaltenen Haus in der Sackgasse Downingstreet eine Vorhalle, in der sich die zur Sitzung eintreffenden Minister vorher ansammeln. „Sie unterhalten sich zwanglos, reden vom Wetter, von der Stimmung in der Bevölkerung, von irgendwelchen Schwierigkeiten, die sich im Unterhaus ergaben. Diese begrenzte Frist für gesellschaftliche Unterhaltung ist sehr angenehm“ — schreibt Morrison — „und zweckmäßig zugleich, denn sie führt zu der kameradschaftlichen Einstellung, die für die Toleranz und die gute Laune Voraussetzung ist, die nachher am Konferenztisch herrschen sollen.“

Das scheint ja nun für Länder, die nur Koalitionsregierungen kennen, noch viel wich-

tiger zu sein. Diese Einstellung aber gilt hier auch für die Beziehungen zwischen den feindlichen Parteien; daher der Spitzname „Der Klub von Westminster“, der ja auch an eine Raumbeziehung anklängt, an die Behaglichkeit und die Abgeschlossenheit der Klubräume, die für die Atmosphäre so wichtig sind. Morrison beschreibt natürlich auch die wichtige Figur des „Leader of the House“ — des Führers der parlamentarischen Geschäfte, den die jeweilige Regierungspartei stellt (nicht zu verwechseln mit dem „Speaker“, dem Versammlungsleiter). Dieser muß sich auch als Wahrer der Interessen der Opposition fühlen, sagt Morrison, der es jahrelang gewesen ist; und er fügt hinzu: daß, so scharf auch die temperamentvollsten Abgeordneten beider Seiten während der Sitzung aufeinander losgegangen sein mögen, sie doch außerhalb der Kammer die freundschaftlichsten Beziehungen zueinander pflegen können. Als Gegenbeispiel nennt er den alten deutschen Reichstag der Kaiserzeit, wo die Abgeordneten sogar getrennte Speisezimmer benutzt hätten, und er will gehört haben, daß auch in Bonn von dieser strengen Sonderung am Mittagstisch etwas übriggeblieben sei.

Noch eine andere jener Unwägbarkeiten des gesellschaftlichen Lebens wird in diesem Buch deutlich — die so undefinierbare, nicht abzugrenzende, ja überhaupt nicht zu kontrollierende Beziehung zwischen legaler Macht und dem Einfluß, der von Personen oder Institutionen ausgeht, die keinerlei konstitutionelle Machtpositionen bekleiden. Das zeigt sich in England im Verhältnis zwischen den Ministern, die je nach Ausgang der Wahlen kommen und gehen, und dem permanenten Mitarbeiterstab, der hohen Bürokratie der Ämter, vor allem der „Permanent Secretaries of State“. Macht und Verantwortung hat allein der Minister, insbesondere der Ministerpräsident, was immer auch die Krone für Ratschläge geben, was immer die Beamten für Amtshandlungen begehen mögen.

Den Beamten zollt Morrison viel Lob. Sie sind nicht einfach die stummen Vollstrecker ministerieller Anweisungen. Der Minister erwartet ihre Vorschläge und Einwände, aber sie fügen sich nicht nur loyal anderslautenden Entscheidungen ihres Chefs, sondern bemühen sich um die bestmöglichen Formen der Durchführung. Die Labour-Regierung von 1945 bis 1951 mit ihrer so umfassenden Neuordnung, vor allem durch die Sozialisierungen, war eine Prüfung für diese Loyalität, die die Beamtenschaft glänzend bestanden hat.

Auch Morrison bestätigt also, was Attlee in seiner Biographie feststellt, daß die Entschei-

dungen, die bei Parlamentswahlen getroffen werden, von allen Seiten respektiert werden. Daß die unterschiedlichsten Interessengruppen Einfluß zu nehmen suchen, widerspricht keineswegs dieser Auffassung, im Gegenteil. Selbstverständlich stehen die Minister unter manchem Druck der Einfluß suchenden Gruppen und Personen, der Gewerkschaften wie der Arbeitgeberverbände, und vor allem auch der öffentlichen Meinung. Gäbe es das nicht, dann hätten wir die ungezügelte Herrschaft der Manager. Die klare Verantwortung muß jedoch allein bei denen bleiben, die durch die Wahlen Minister wurden, die dafür ja auch von einer sich gegen sie wendenden Mehrheit wieder entlassen werden können. Diese Spannung zwischen verantwortlicher konstitutioneller Macht und — im wahren Sinne des Wortes — unverantwortlichem Einfluß wachsam zu kontrollieren, das ist die Aufgabe der parlamentarischen Opposition, deren Führer in England ja auch offiziellen Charakter hat, ein Amt, das mit einem Jahresgehalt dotiert ist.

Es ist nicht möglich, hier auf die einzelnen Funktionsbeziehungen zwischen den verschiedenen Einrichtungen dieser komplizierten Maschinerie einzugehen, die sich — besonders im parlamentarischen Getriebe — oft in umständlichen, verzopften Methoden realisieren. Aber auf einen besonders wichtigen Teil des Buches muß noch hingewiesen werden, um dessentwillen allein schon eine deutsche Ausgabe zu wünschen wäre: Auf Morrisons Bericht über die wirtschaftliche Umgestaltung während der Regierungsperiode 1945 bis 1951. Hier wird mit vielen Einzelheiten geschildert, wie da die im Kriege aufgebauten Einrichtungen der Wirtschaftslenkung auf die Sozialisierung und die gesamte Wirtschaftskontrolle im Dienste des neuen Sozial-Staates umgeschaltet wurden, wie wissenschaftliche Experten, in Arbeitsgruppen oder Kommissionen zusammengefaßt, mit den Ministern und den Beamten zusammenarbeiteten, wie man sich da bemühte, einen Mittelweg zwischen Staats-Sozialismus und dezentralisierter Selbstverwaltung der neuen Korporationen zu finden, wie da nun wirklich im großen Stil, auf der Basis von „Trial and Error“ — von Versuch und Irrtum — die Grundlagen einer neuen Gesellschaftsordnung gelegt wurden. Morrison weiß viel darüber zu berichten. Er erinnert auch daran, daß alle Planung im gebundenen Rahmen einer Volkswirtschaft Stückwerk bleiben muß und immer wieder durch von außen kommende Gefahren bedroht wird, solange nicht der Waren- und Geldaustausch auch international geplant wird.

Bernhard Reichenbach